

Einschreiben!

Vorname

Nachname

Ort,

Datum

.....

Adresse

.....,

.....

.....

ArbeitgeberIn

.....

.....

.....

Betrifft: Meldung einer Karenz

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich bin bei Ihnen seit..... als beschäftigt. Die Geburt meines Kindes erfolgte am, die Schutzfrist nach der Geburt endet am..... .

Ich teile Ihnen mit, dass ich eine Karenz bis zum in Anspruch nehme.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift

Kurzinformation für werdende Mütter:

Eine Karenz ist ein einseitig gestaltbarer Rechtsanspruch. Die Karenz ist innerhalb der Schutzfrist nach der Geburt bekannt zu geben, wenn sie unmittelbar an diese anschließen soll. Die Karenz muss mindestens 2 Monate dauern und kann **max. bis zum** Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes beansprucht werden. Die Arbeit ist daher spätestens am 2. Geburtstag wieder aufzunehmen! Wurde die Maximaldauer nicht beantragt, kann spätestens 3 Monate¹ vor dem Ende der zunächst gemeldeten Karenz eine Verlängerung bekannt gegeben werden (siehe Muster für Verlängerung der Karenz). Eine einseitige Verkürzung ist nicht möglich, sie kann nur im Einvernehmen vereinbart werden.

Achtung: *Die Karenzdauer ist mit dem Ablauf des 2. Lebensjahres beschränkt. Unabhängig davon kann das Kinderbetreuungsgeld längstens bis zum 30. Lebensmonat bzw bis zum 36. Lebensmonat des Kindes bezogen werden.*

¹ Dauert die Karenz jedoch weniger als 3 Monate siehe Broschüre [Mutterschutz und Elternkarenz](#)